

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
Einrichtung der Käthe-Kollwitz-Realschule, Petersenstr. 7, 51109 Köln (Brück)
Beschlussorgan

Ausschuss Schule und Weiterbildung Finanzausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	08.12.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Ausschuss Schule und Weiterbildung	05.12.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss	19.12.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

1. Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung beschließt - vorbehaltlich der Zustimmung der Bezirksvertretung Kalk - die Einrichtung und Ausstattung der Käthe-Kollwitz-Realschule, Petersenstr. 7, im Rahmen der Generalinstandsetzung.
2. Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe der Kassenmittel in Höhe von 443.000 €. Die Finanzmittel stehen im Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben, bei Zeile 9 – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen – bereit.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 443.000 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja € _____	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten € _____ € _____
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Gemäß Zuständigkeitsordnung entscheidet der Ausschuss für Schule und Weiterbildung über Einrichtungskosten von mehr als 100.000 € bis 1.000.000 €. Gemäß Beschluss des Finanzausschusses ist für die erste Freigabe von Ausgabemitteln für neue Maßnahmen im investiven Bereich im Rahmen der Einzelveranschlagung von mehr als 100.000 € der Finanzausschuss zuständig.

Der Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft hat in seiner Sitzung am 15.03.2010 die Verwaltung mit der Baudurchführung der Generalinstandsetzung des Altbaus mit Pausen-WC und bestehender Turnhalle beauftragt.

Das z. T. über 20 Jahre alte Mobiliar bzw. die Ausstattung, Geräte entsprechen nicht mehr den Anforderungen, um einen zeitgemäßen und somit lernplanmäßigen Unterricht durchzuführen. Eine Neuausstattung ist somit erforderlich. Gem. § 79 Schulgesetz NRW ist der Schulträger u. a. verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Ausstattungen und Geräte zur Verfügung zu stellen. Die Maßnahme ist daher unabweisbar und die Umsetzung unaufschiebbar.

Die Planung und Vergabe dieser Leistungen muss z. T. bereits kurzfristig, d. h. noch in 2011 aufgenommen werden. Auch mit Blick auf durchzuführende Vergabeverfahren ist es notwendig, dass die Mittel noch in diesem Jahr bereit gestellt werden.

Nach einer Kostenschätzung der Verwaltung (s. Anlage 1) werden die Kosten auf 443.000 € veranschlagt.

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Bedarf am 20.09.2011 unter der RPA-Nummer 141/32/82/11 anerkannt.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.